

Zulassungsbestimmungen/Leistungsveranstaltungen

Landesgruppe Waterkant (04)

LG-FCI- Qualifikationsprüfung (LG FCI)

Keine gesonderten Vorprüfungen erforderlich, der vorzuführende Hund muss lediglich eine bestandene FCI-IGP 2 Prüfung vorweisen

(startet erstmalig in FCI-IPG3 auf der LG FCI).

LGA- Qualifikationsprüfung (LGA)

Das Team muss den Nachweis erbringen, dass es eine FCI-IGP-3-Prüfung mit mindestens 250 Punkten und dem TSB-Wert „a“ auf einer SV-termingeschützten Veranstaltungen unter einem SV-Richter bestanden hat. Die Qualifikationsprüfung für die Teilnahme an der LGA **darf dabei frühestens** nach der BSP des Vorjahres abgelegt worden sein.

LG - FH Qualifikationsprüfung (LG-FH)

Zur Zulassung ist für die einzelnen Prüfungsstufen folgendes erforderlich:

FCI-IFH1 : BH/VT **FCI-IFH2** : FCI-IFH1 **FCI-IFH3** : FCI-IFH2

Eine zur Veranstaltung gültige tierärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit zur Ablegung einer IGP/Agility-Prüfung ist der Meldung beizufügen.